

Förderkriterien

für Projekte der Absolventen des Programms Young Potentials Academy (YOU.PA)

1. Antragsverfahren

- Für Projekte von YOU.PA-Absolventen stehen für die deutschen Minderheiten (DMI) der Länder Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Rumänien und Ungarn Mittel i.H.v. bis zu 5.000 Euro pro Land zur Verfügung.
- Die Mittel stehen zusätzlich zu den Mitteln zur Verfügung, welche im Jahresplanungsgespräch im Bereich Jugendarbeit vereinbart wurden.
- Anträge können nur über den Dachverband der jeweiligen deutschen Minderheit an das BMI geleitet werden. Die üblicherweise von einer DMI beteiligte Mittlerorganisation ist einzubinden. (Polen, Ungarn: Baden-Württemberg international; Tschechische Republik, Slowakische Republik : AA), Rumänien: Otto Benecke Stiftung e.V. - OBS)

2. Inhaltliche Anforderungen

- Die Initiative zu einem Projekt muss überwiegend von Absolventen ausgehen.
- YOU.PA-Absolventen müssen in die Konzeption, Entwicklung und/oder Durchführung eines Projekts eingebunden sein. Dies ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Eine Teilnahme von YOU.PA-Absolventen an einem Projekt/einer Veranstaltung allein begründet noch keine Förderfähigkeit.
- Die Tätigkeit der YOU.PA-Absolventen muss dem Abschluss entsprechen, welcher in YOU.PA erreicht wurde. Absolventen, welche nur das 1. Modul erfolgreich durchlaufen haben, können lediglich in der Jugendarbeit tätig werden.
- Projekte, welche dem Programm YOU.PA in Form, Struktur und Inhalt ähneln, sind grundsätzlich nicht förderfähig.

3. Anforderung an den Kostenplan

- YOU.PA-Absolventen arbeiten ehrenamtlich im Projekt mit. Für sie können keine Honorarkosten geltend gemacht werden. Für die Tätigkeit der YOU.PA-Absolventen können angemessene Aufwandsentschädigungen (z.B. Reisekosten) berücksichtigt werden.
- Weitere Honorarkosten können nur Ausnahmefall bewilligt werden.
- Beratungsleistungen der OBS können nicht im Kostenplan berücksichtigt werden. Grund hierfür ist die Verpflichtung der OBS, dass Absolventen Hilfestellungen zur Etablierung eigener Bildungsangebote erhalten (Antrag vom 25. August 2011). Die Kosten hierfür sind bereits im Projekt YOU.PA enthalten, weitere Mittel über die Tätigkeit als Mittlerorganisation hinaus werden nicht bewilligt.